

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
21. MAI 1937

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 645 085

KLASSE 70b GRUPPE 4₀₁

F 79670 X/70b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 29. April 1937

Mark Sydney Finburgh in London

Füllfederhalter mit einer den Tintenleiter durch hülsenartig gebogene Lappen
umgreifenden Feder

Mark Sydney Finburgh in London

Füllfederhalter mit einer den Tintenleiter durch hülsenartig gebogene Lappen umgreifenden Feder

Patentiert im Deutschen Reiche vom 17. Juli 1935 ab

Die Priorität der Anmeldung in Großbritannien vom 31. August 1934 ist in Anspruch genommen.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter mit einer den Tintenleiter durch hülsenartig gebogene Lappen umgreifenden Feder. Es ist an sich bekannt, bei einem solchen Füllfederhalter den Tintenleiter in der Halterhülse lösbar zu befestigen. Zu diesem Zwecke war bisher eine besondere Buchse notwendig, die in die Halterhülse eingeschraubt wurde.

Nach der Erfindung wird diese einschraubbare Buchse dadurch entbehrlich, daß das hintere Ende der Feder gewindegangartige Vorsprünge und die Halterhülse am vorderen Ende Innengewinde aufweisen. Die Federn sind nun zusammen mit dem Tintenleiter unmittelbar in die Halterhülse einschraubbar. Das Einsetzen und Herausnehmen der Feder samt Tintenleiter in die bzw. aus der Halterhülse kann nun wegen der vorhandenen Schraubenverbindung auf einfache Weise ohne besonderen Kraftaufwand erfolgen und ohne daß eine besondere Schraubenbuchse zur Anwendung kommt.

Die Erfindung ist auf der Zeichnung beispielsweise dargestellt; es zeigen

Fig. 1 die Seitenansicht der Feder,

Fig. 2 die Ansicht des Tintenleiters,

Fig. 3 die Ansicht von unten auf den Tintenleiter mit der Feder und

Fig. 4 einen Längsschnitt durch den vorderen Teil der Halterhülse mit eingesetztem Tintenleiter und Feder.

Die Feder des Füllfederhalters ist mit 1 bezeichnet und zwischen ihren Enden miteinander gegenüberliegenden Lappen 2 versehen, die gegeneinander gebogen als Klammern dienen, um die Feder auf dem Tintenleiter

gegen Verschiebung zu sichern. Am Ende der Feder sind größere hülsenartig gebogene Lappen 3 vorgesehen, die zum Befestigen der Feder auf dem Tintenleiter dienen. Nach der Erfindung ist nun die Feder mit gewindegangartigen Vorsprüngen 4 ausgerüstet. Der Tintenleiter ist mit 5 bezeichnet und in bekannter Weise mit dem Tintenkanal 6 versehen. Hinter dem abgeflachten Teil 7 weist der Tintenleiter einen Absatz 8 auf. Gegen die Begrenzungsfläche des Absatzes legen sich die Lappen 2, wenn sie, wie die Fig. 3 zeigt, umgebogen werden. Die größeren hülsenartigen Lappen 3 umfassen, wie die Fig. 3 ebenfalls zeigt, den Tintenleiter 5, so daß die Feder auf dem Tintenleiter befestigt ist und mit diesem ein gemeinsames Ganzes bildet.

In der Halterhülse 9 ist Innengewinde 10 vorgesehen, in welches beim Einschrauben der Feder mit dem Tintenleiter die gewindegangartigen Vorsprünge 4 eingreifen, um auf diese Weise die Feder und den Tintenleiter mit der Halterhülse zu verbinden.

PATENTANSPRUCH:

Füllfederhalter mit einer den Tintenleiter durch hülsenartig gebogene Lappen umgreifenden Feder, die zusammen mit dem Tintenleiter in der Halterhülse lösbar befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, daß das hintere Ende der Feder (1) gewindegangartige Vorsprünge (4) und die Halterhülse (9) am vorderen Ende Innengewinde (10) aufweisen, derart, daß die Feder (1) zusammen mit dem Tintenleiter (5) unmittelbar in die Halterhülse (9) einschraubbar sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

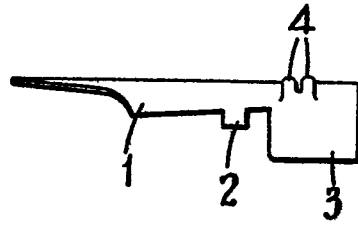


Fig. 2

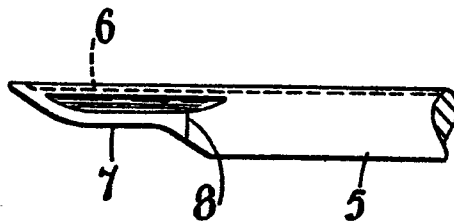


Fig. 3

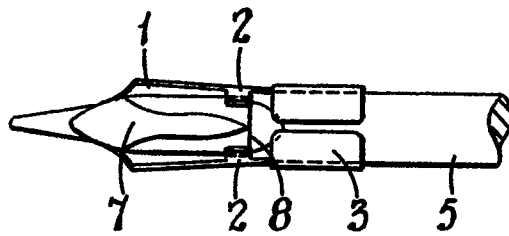


Fig. 4

